

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz eG für die Nutzung eines E-Lastenrads im Rahmen des Verleihsystems

PRÄAMBEL

Um die autofreie Mobilität im Quartier zu fördern, bietet die Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz eG neben der Vergünstigung im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV/Jobticket S) ihren Mitgliedern auch ein ausleihbares E-Lastenfahrrad an. Das neue Angebot rund ums Fahrrad sowie die Vergünstigungen für den ÖPNV sollen für die Mieter eine ernsthafte Alternative im Alltagsverkehr bieten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz eG (im Folgenden „Kleefeld-Buchholz“ genannt), bezüglich der Überlassung von Lastenrädern zur vorübergehenden Nutzung in der Form eines Lastenradverleihsystems. Nach erfolgter Registrierung auf www.kleefeldbuchholz.de/Service kann der Kunde ein Lastenfahrrad buchen. Für die Registrierung und den durch die Buchung geschlossenen Leihvertrag gelten diese AGB.

1. KOSTEN

1. Die Registrierung ist kostenfrei.
2. Die Nutzung des Lastenrades ist kostenlos.

Sofern Preisänderungen anstehen, wird der Kunde rechtzeitig (mindestens einen Monat vorher) schriftlich informiert. Die Tarife werden auf www.kleefeldbuchholz.de/Service veröffentlicht (Siehe auch Ziffer 9).

2. REGISTRIERUNG, BESTÄTIGUNG, ZUGANGSMITTEL

1. Die Kundenregistrierung erfolgt online unter www.kleefeldbuchholz.de/Service. Wenn Hilfe benötigt wird, stehen Ihnen Mitarbeiter/innen im Mietertreff und am Empfang der Verwaltung für Rückfragen zur Verfügung. Kunde kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
2. Mit erfolgreicher Registrierung und Legitimierung kann der Kunde alle buchbaren Lastenräder nutzen. Eine Übersicht über die Standorte ist auf der Buchungsseite unter www.kleefeldbuchholz.de/Service zu finden.

3. BUCHUNG, RESERVIERUNG, NUTZUNGSDAUER, VERSPÄTETE RÜCKGABE

1. Das Buchen und Stornieren von Lastenrädern erfolgt ausschließlich in der Buchungsplattform unter www.kleefeldbuchholz.de/Service. Durch die Buchung und anschließender Buchungsbestätigung kommt zwischen dem Kunden und Kleefeld-Buchholz ein Leihvertrag zustande.
2. Die Nutzung startet und endet, wie in der Buchung angegeben. Die Räder können stundenweise gebucht werden. Die Mindestmietdauer ist eine Stunde und die Höchstmietdauer sind 3 Tage.

3. Für den Fall, dass der Kunde verhindert ist, das Lastenrad zu nutzen, ist er verpflichtet, die Buchung rechtzeitig, mindestens eine Stunde vor Buchungsbeginn, zu stornieren. Hat ein Kunde zweimal ein Lastenrad trotz vorheriger Buchung nicht abgeholt und nicht rechtzeitig storniert ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die weitere Benutzung der Mietlastenräder zu untersagen.

4. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich, wenn das Lastenrad für diesen Zeitraum frei ist. Die Verlängerung ist vor Beginn des Verlängerungszeitraums über das Portal zu buchen.

5. Für den Fall, dass das Lastenrad zweimal wenige Minuten verspätet oder einmal länger als 30 Minuten verspätet zurückgegeben wird, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die weitere Benutzung der Mietlastenräder zu untersagen.

4. ALLGEMEINE NUTZUNGSVORSCHRIFTEN

1. Der Nutzer hat das Lastenrad sorgsam und schonend zu behandeln, die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen zu beachten und das Lastenrad gegen Diebstahl sorgfältig abzusichern. Er hat die fortdauernde Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

2. Die Lastenräder dürfen nicht benutzt werden:

- a. von Kunden, die das Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben
- b. für die Beförderung von Personen über 8 Jahren
- c. für Fahrten ins Ausland
- d. für den Transport von giftigen, explosiven, leicht entzündlichen Gütern
- e. zur Weitervermietung
- f. bei zu starkem Wind, der ein sicheres Fahren unmöglich macht
- g. von Kunden, die unter Einfluss von Alkohol/Drogen stehen

3. Beim Transport von Gegenständen muss der Kunde für eine ordnungsmäßige Befestigung auf dem Lastenrad sorgen.

4. Das zulässige Gesamtgewicht des Lastenrads beträgt 180 kg inkl. Gepäck und Nutzer.

5. Das Lastenrad darf nicht vom Kunden umgebaut werden.

6. Wird das Lastenrad unsachgemäß durch den Kunden genutzt, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die weitere Benutzung der Mietlastenräder zu untersagen.

5. ÜBERNAHME DES LASTENRADS, MÄNGEL AM LASTENRAD

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf Mängel, Schäden und Verunreinigungen zu überprüfen. Schäden, Mängel und Verunreinigungen sind dem Kooperationspartner vor Fahrtantritt mitzuteilen.

2. Bei Mängeln entscheidet der Kunde zusammen mit einem Mitarbeiter des Kooperationspartners, ob die Fahrt angetreten werden kann. Die Fahrt kann vom Mitarbeiter des Kooperationspartners verweigert werden, wenn Zweifel an der Verkehrstauglichkeit bestehen.

3. Vor Fahrtantritt ist der Kunde verpflichtet, sich mit der Funktionsweise des Lastenrads vertraut zu machen.

6. PARKEN UND ABSTELLEN DER LASTENRÄDER

1. Lastenräder sind nur in zulässiger Weise zu parken, ohne andere Verkehrsteilnehmer zu behindern.
2. In jedem Fall ist der Fahrradständer des Lastenrads zu verwenden. Die Lastenräder dürfen insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden an Verkehrsampeln, an Parkuhren und Parkscheinautomaten, auf Gehwegen, wenn eine Durchgangsbreite von weniger als 1,5 m verbleibt sowie vor, an und auf Feuerwehruzufahrten.
3. Das Lastenrad muss immer abgesperrt werden, auch wenn der Kunde das Lastenrad nur vorübergehend parkt. Bei einer Verleihdauer über Nacht, ist das Lastenrad bei Möglichkeit in einem geschlossenen Raum abzustellen. Ein Fahrradschloss inkl. Schlüssel erhält der Kunde bei dem Kooperationspartner, bei dem das Lastenrad ausgeliehen wird.

7. RÜCKGABE DES LASTENRADS

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Lastenrad zum Buchungsende ordnungsgemäß zurückzugeben.
2. Die Rückgabe des Lastenrads gilt als ordnungsgemäß, wenn ...
 - a. das Lastenrad rechtzeitig zum angegebenen Buchungsende zurückgebracht und an den Kooperationspartner übergeben wird
 - b. der Akku sowie der Schlüssel zurückgegeben wurde
 - c. (optional) wenn das Ladegerät, welches mit ausgeliehen wurde ebenfalls mit zurückgegeben wurde
 - d. eventuelle Mängel am Lastenrad gegenüber dem Kooperationspartner angezeigt werden.
3. Wird ein Lastenrad beschädigt zurückgegeben, trägt der Kunde die Kosten für die Reparatur.
4. Wird ein Lastenrad verunreinigt zurückgegeben, kann der Kunde (wenn die nächste Buchung nicht direkt folgt) das Lastenrad noch säubern. Ist dies nicht möglich oder säubert der Kunde das Lastenrad nicht, wird er mit den Reinigungskosten belastet. Sollte das Lastenrad mehr als zweimal verunreinigt vom Kunden zurückgegeben werden, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die weitere Benutzung der Mietlastenräder zu untersagen.

8. VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, DIEBSTÄHLEN ODER SCHADENSFÄLLEN

1. Unfälle müssen polizeilich aufgenommen werden. Der Kunde ist verpflichtet, außer bei zwingenden anderen Umständen, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen. Der Kunde hat den Unfallbericht im Anschluss unverzüglich und vollständig zu übermitteln an die Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz eG | Berckhusenstr. 16 | 30625 Hannover.
2. Über den Diebstahl eines Lastenrads ist zudem unverzüglich die Polizei zu informieren. Das aufgenommene polizeiliche Protokoll ist anschließend unverzüglich an die Kleefeld-Buchholz zu übermitteln.
3. „Bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schadensfällen hat der Kunde die Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz eG unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Die betroffenen Personen sowie die eingetretenen Schäden sind mitzuteilen. Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Kleefeld-Buchholz unter der Notfallnummer 0172 / 514 60 38 zu

erreichen. Darüber hinaus ist das Lastenrad versichert. Im Falle von Diebstählen oder solchen Schadensfällen, die eine Weiterfahrt verhindern, hat der Kunde die VGH-Versicherung unter der Telefonnummer 0800 844 0800 zu kontaktieren. Anrufer werden durch Abfragen an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet. Bei Sachschäden wird das weitere Vorgehen am Telefon mit dem Kunden festgelegt. Inbegriffen ist zudem eine Pannenhilfe (Schutzbriefschaden), die im Gespräch individuell abgestimmt wird. Zusätzlich soll in diesen Fällen Pilo's Fahrradshop benachrichtigt werden. Für Schäden, bei denen eine Weiterfahrt möglich ist, genügt die Meldung an die Kleefeld-Buchholz.“

4. Es dürfen keine eigenständigen Reparaturen an dem Lastenrad durchgeführt werden. Bei Reparaturbedarf kann sich der Kunde gerne an den Kooperationspartner wenden (www.kleefeldbuchholz.de/Service) wenden.

9. ENTGELT, ZAHLUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

1. Die Registrierung ist kostenfrei.
2. Die Nutzung des Lastenrades ist zurzeit kostenlos.

10. HAFTUNG

1. Die Nutzung des Lastenrads erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Der Kunde muss sich bei Übergabe selber darüber vergewissern, dass das Lastenrad verkehrssicher ist. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der Kleefeld-Buchholz gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
2. Der Kunde haftet für alle Schäden, die bis zur Überprüfung des zurückgegebenen Lastenrades durch den Kooperationspartner entstehen.
3. Die Kleefeld-Buchholz haftet nicht für Schäden an transportierten Gegenständen oder Personen.
4. Die Kleefeld-Buchholz haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass sie ein Lastenrad aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens anderer Kunden nicht zur Verfügung stellen kann oder es bei Übergabe nicht verkehrssicher ist.
5. Hinsichtlich der Übermittlung von Daten trägt jede Partei ihr eigenes Übermittlungsrisiko. Die Kleefeld-Buchholz haftet nicht für Schäden, die durch den Missbrauch des Passworts oder durch fehlerhafte Eingaben des Kunden verursacht worden sind.
6. Die Kleefeld-Buchholz haftet weder für die Benutzbarkeit der Leistung von Internet- oder Service Providern noch für den Inhalt von Internetseiten, die mit der Homepage der Kleefeld-Buchholz verlinkt sind.
7. Die Kleefeld-Buchholz haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn ein Schaden
 - a. durch eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Pflicht verursacht worden ist (wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung das Vertragsverhältnis prägt und auf die der Kunde vertrauen darf) oder
 - b. auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

8. Haftet die Kleefeld-Buchholz gemäß Ziff. 10.6 a) für die Verletzung einer wesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

9. Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 10.7 gilt gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit von Angestellten, Arbeitnehmern und Mitarbeitern der Kleefeld-Buchholz, welche nicht zu den gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten gehören, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Kleefeld-Buchholz oder deren Angestellten, Arbeitnehmern und Mitarbeitern verursacht werden.

10. In den vorgenannten Fällen haftet die Kleefeld-Buchholz nicht für mittelbare Schäden oder Mangelfolgeschäden, es sei denn, es liegt ein Fall der Ziff. 10.6.b) vor.

11. Soweit die Schadensersatzhaftung der Kleefeld-Buchholz nach diesen AGB ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter der Kleefeld-Buchholz sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Kleefeld-Buchholz und deren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern.

12. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

13. Der Nutzer hat die Kleefeld-Buchholz von allen Forderungen freizustellen, welche aufgrund seiner Nutzung des Lastenrades an sie als Eigentümerin des Lastenrades herangetragen werden könnten (z. B. Schadensersatzforderungen Dritter oder Strafgeldern). Der Nutzer haftet vollumfänglich für entstandene Schäden.

11. AUSSCHLUSS VON DER NUTZUNG

Bei erheblicher Vertragsverletzung kann die Kleefeld-Buchholz mit sofortiger Wirkung den Kunden von der Fahrzeugnutzung vorübergehend ausschließen und das Kundenkonto sperren. Dauer und Gründe des Ausschlusses sind dem Kunden schriftlich mitzuteilen.

12. DATENSCHUTZ

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

<https://kleefeldbuchholz.de/datenschutzerklaerung.html>

13. AUSSCHLIESSLICHE GELTUNG DIESER AGB

1. Für die Ausleihe von E-Lastenfahrrädern bei den Kooperationspartnern der Kleefeld-Buchholz gelten diese AGB.

2. Die unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens der Kleefeld-Buchholz führt nicht dazu, dass diese damit als vereinbart gelten. Die Kleefeld-Buchholz schließt vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen einen Vertrag mit dem Kunden grundsätzlich auf der Grundlage dieser AGB.

14. ANPASSUNG DIESER AGB

1. Die Kleefeld-Buchholz ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in angemessener Weise neuzufassen. Hierzu wird die Kleefeld-Buchholz den Nutzern eine Neufassung mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen übermitteln. Sie wird

dafür eine E-Mail an die bei Registrierung des Kunden hinterlegte Emailadresse übermitteln und die Änderungen drucktechnisch hervorheben.

2. Die in 14.1 genannte Neufassung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser innerhalb der Ankündigungsfrist nicht schriftlich oder in Textform per E-Mail an info@kleefeldbuchholz.de widerspricht oder wenn er nach Ablauf der Ankündigungsfrist das Lastenrad weiter nutzt. Die Kleefeld-Buchholz wird den Kunden bei der Übermittlung der in 14.1 genannten Neufassung besonders auf die Bedeutung Ihres Schweigens hinweisen.

3. Widerspricht der Kunde einer Neufassung, kündigt er damit zugleich den Vertrag über die Lastenrad-Nutzung. Ziffer 10 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

15. TEXTFORMERFORDERNIS

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Zusätzliche Vereinbarungen sowie Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

16. GERICHTSSTAND

1. Die Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht.

2. Gerichtsstand ist Hannover, sofern gesetzlich nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

17. GÜLTIGKEIT

1. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit im Übrigen nicht.

2. Sonstige oder ergänzende Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und der Kleefeld-Buchholz sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

18. KÜNDIGUNG

Durch die Registrierung im Buchungsportal entsteht ein Nutzungsverhältnis, das auf Dauer angelegt ist. Das Kundenkonto für das Buchungsportal des Lastenfahrrades wird deaktiviert und damit das Nutzungsverhältnis beendet, wenn der Kunde die Kleefeld-Buchholz hierzu schriftlich auffordert (per Brief, E-Mail oder Fax). Die Kleefeld-Buchholz behält sich vor, bei unsachgemäßer Nutzung den Zugang des Kunden zu deaktivieren.

19. ONLINE-KOMMUNIKATION

Willenserklärungen und sonstige Mitteilungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis werden nach der Registrierung ausschließlich nur noch via E-Mail übermittelt. Dies umfasst insbesondere Angebote, Mahnungen, Androhungen von Kontosperrungen sowie Mitteilungen über Preisanpassungen oder Adressänderungen.

20. HAFTUNG

Haftungsbegrenzungen sind in Ziff. 10 der AGB Lastenrad geregelt.

21. VERTRAGSPARTNER

Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz eG
Berckhusenstr. 16
30625 Hannover
Tel: 0511 / 53 00 20
Fax: 05 11 / 53 70 70
E-Mail: info@kleefeldbuchholz.de

Vorstand:

Dipl.-Kfm. Christian Petersohn (Vorsitzender), Elke Richardt

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dipl.-Ökonom Dr. Eckart Galas

Sitz Hannover – Eingetragen beim Amtsgericht Hannover GnR 202, DE 115657494

22. ANSPRECHPARTNER

Fragen, Beschwerden, Informationen im Zusammenhang mit dem Lastenradverleih und der Online Buchungsplattform können an die Kleefeld-Buchholz gerichtet werden.

Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz eG
Berckhusenstr. 16
30625 Hannover
Tel: 0511 / 53 00 20
Fax: 05 11 / 53 70 70
E-Mail: info@kleefeldbuchholz.de
Homepage: www.kleefeldbuchholz.de

23. VERLEIHPUNKT/E DER/S LASTENRÄDES/R

Eine Übersicht der aktuellen Kooperationspartner, bei denen die Lastenräder gebucht werden können, finden Sie unter www.kleefeldbuchholz.de/Service.

24. WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über die Nutzung des Lastenradverleihsystems zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz eG | Berckhusenstr. 16 | 30625 Hannover | Tel: 0511 / 53 00 20 | Fax: 05 11 / 53 70 70 | E-Mail: info@kleefeldbuchholz.de) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.